

# Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter



**Ratgeber**



Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit  
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden

Ausgabe April 2017



Amt für Soziale Arbeit

**Herausgeber:** *Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit  
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter  
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden*

**Redaktion:** *Ursula Langer, Iris Groß, Jacqueline Bergmann*

**Gestaltung:** *Wiesbaden Marketing GmbH*

**Fotos:** *Amt für Soziale Arbeit, shutterstock.com*

**Auflage:** *5.000*

**Druck:** *Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden*

*Wiesbaden, April 2017*

## Liebe Leserinnen und Leser!



Älter werden und so lange wie möglich in den eigenen Wänden zu leben, das wünschen sich die meisten Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es das Ziel der kommunalen Altenarbeit, die Selbständigkeit alter Menschen so lange wie möglich zu erhalten. Unterstützt wird das durch die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, die es in allen Stadtteilen Wiesbadens gibt.

In den Beratungsstellen kümmern sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter darum, dass alte Menschen die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Diese Hilfen tragen dazu bei, die selbständige Lebensführung alter Menschen zu gewährleisten, ihr Wohlbefinden und auch ihre Lebensqualität zu sichern.

Ein weiterer Baustein dafür ist der vorliegende Ratgeber in inzwischen 12. Auflage. Er zielt darauf ab, Sie über die Vielfalt der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Wiesbaden zu informieren.

Der Ratgeber soll dazu beitragen, Ihnen in Ihrer persönlichen Lebenssituation die für sie passende und notwendige Unterstützung zu geben. Selbstverständlich können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter Ihnen dabei behilflich sein.

Daher finden Sie im Ratgeber auch den Namen Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin oder Ihres persönlichen Ansprechpartners bei den Beratungsstellen und Sie können direkten Kontakt aufnehmen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Arno Goßmann'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Arno Goßmann  
Bürgermeister

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Einleitung</b>	
Ziel des Ratgebers.....	5
Geschichte der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.....	6 - 7
<b>Finanzielle Hilfen</b>	
Grundsicherung .....	8 - 9
Wohngeld .....	10 - 11
Rundfunkgebührenpflicht .....	12 - 13
Sozialtarif Telekom .....	14 - 15
Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen.....	16 - 17
Blindengeld .....	18
Befreiung/Erlass der Hundesteuer .....	19
Schulden .....	20
Stromzuschuss .....	21
<b>Hilfsangebote in Notlagen</b>	
Verpflegung.....	22
Unterkunft.....	22
Kleidung.....	23
Hygiene und medizinische Versorgung.....	23
<b>Häusliche Hilfen</b>	
Haushilfe.....	24
Essen auf Rädern.....	25
Hausnotruf .....	26
24-Stunden-Betreuung .....	27 - 28
<b>Hilfen bei Pflegebedarf und Krankheit</b>	
Pflegeversicherung.....	29 - 30
Pflegedienst .....	31
Kurzzeitpflege .....	32
Verhinderungspflege .....	33
Hilfsmittel.....	34 - 35
Heilmittel.....	36
Krankenfahrt.....	37 - 38
Pflege bei vorübergehender Erkrankung .....	39
<b>Angebote für Menschen mit Demenz</b> .....	40

<b>Selbständiges Wohnen im Alter</b>	
Wohnen im Alter.....	41
Wohnanlagen für ältere Menschen.....	42
Wohnen im Pflegeheim.....	43 - 44
Wohnungsanpassung.....	45 - 46
<b>Kontakt- und Freizeitangebote</b>	
Mittagstisch für ältere Menschen.....	47 - 48
Städtische Seniorentreffs und Freizeitangebote.....	49
Netzwerk 55+.....	50
Behindertenfahrdienst.....	51 - 52
Reiseangebote für Senioren.....	53
<b>Beratungsangebote</b>	
Pfleigestützpunkt Wiesbaden .....	54 - 55
Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst.....	56
Beratung im Krankenhaus.....	57
<b>Behinderung</b>	
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen.....	58
Selbsthilfegruppen.....	59
Schwerbehindertenausweis.....	60 - 61
Barrierefreies Wiesbaden.....	62 - 63
Betreuungs- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen.....	64 - 65
<b>Rechtliche Vorsorge</b>	
Vollmacht .....	66
Betreuungsverfügung.....	67
Patientenverfügung.....	68
Wiesbadener Notfall-Karte .....	69 - 70
<b>Sterben und Tod</b>	
Ambulante Palliativ-Versorgung .....	71
Hospiz.....	72 - 73
Sterbebegleitung.....	74
Trauerbegleitung .....	75
Wiesbadener Palliativpass.....	76
<b>Anhang – Adressen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter</b> .....	78 - 86
<b>Weitere Veröffentlichungen</b> .....	87

## Ziel des Ratgebers

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter haben diesen Ratgeber erstellt, um Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick zu geben, welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sie unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen können, um ihre Selbstständigkeit im Alter zu erhalten.

Um den Ratgeber überschaubar zu gestalten, wurden die wichtigsten Themen dargestellt, die in der täglichen Arbeit der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter auftreten.

### Dieses sind die Themenkomplexe:

- ◆ Finanzielle Hilfen
- ◆ Hilfsangebote in Notlagen
- ◆ Häusliche Hilfen
- ◆ Hilfen bei Pflegebedarf und Krankheit
- ◆ Angebote für Menschen mit Demenz
- ◆ Selbstständiges Wohnen im Alter
- ◆ Kontakt- und Freizeitangebote
- ◆ Beratungsangebote
- ◆ Behinderung
- ◆ Rechtliche Vorsorge
- ◆ Sterben und Tod

Für weitere Fragen und Beratung zu den Unterstützungsangeboten stehen die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter gerne zur Verfügung. Die Adressen und Ansprechpersonen befinden sich am Ende dieser Broschüre.

Der Ratgeber zeigt ein breites Spektrum an Hilfsangeboten auf, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Inhalte sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für eventuelle Fehlinformationen wird keine Haftung übernommen.

## Geschichte der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter in Wiesbaden bieten ihre Leistungen für Menschen ab 60 Jahre und deren soziales Umfeld an. Organisatorisch gehören sie zur Abteilung Altenarbeit des Amtes für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

1983 wurde – zunächst als Modellversuch – in einem Stadtteil vor dem Hintergrund der sich schon damals abzeichnenden demografischen Entwicklung die erste Beratungsstelle eingerichtet. Mit der Eröffnung der achten Beratungsstelle im Jahr 2002 sind die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter nun im gesamten Stadtgebiet tätig. Insgesamt wurden für diesen ausschließlich kommunal finanzierten sozialen Dienst eine Leitungsstelle, sowie 16 Stellen Sozialarbeit/ Sozialpädagogik geschaffen. Die Aufgaben der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bestehen darin, ältere Menschen in der häuslichen Umgebung bei körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen Veränderungen, bei der Erschließung notwendiger materieller Ressourcen und bei Wohnungsangelegenheiten Unterstützung zu leisten. Ziel der Arbeit ist die Unterstützung selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung, auch im Falle des Hilfe- und Pflegebedarfs.

Seit 2000 wirken die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Wiesbadener Netzwerk für geriatrische Rehabilitation (GeReNet.Wi) mit. Das GeReNet.Wi ist eine Kooperationsplattform für alle Organisationen, die sich für ältere Menschen engagieren. Wiesbadener Dienste, Einrichtungen, Institutionen und Praxen der Altenhilfe und des Gesundheitswesens arbeiten zusammen, um die Situation älterer Menschen, die zu Hause leben oder aus einem Krankenhaus entlassen werden, zu verbessern und vorhandene Chancen zur Rehabilitation zu nutzen.

Damit die gut entwickelten Kooperationen auch Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu Gute kommen, gründete sich im Jahr 2007 das Forum Demenz Wiesbaden. Demenz ist eine Krankheitssymptomatik mit gravierenden Auswirkungen, die sowohl medizinische als auch soziale Beratung und Unterstützung erfordert. Bedarfsgerechte Versorgung kann nur gelingen, wenn die Hilfen ineinander greifen und sich ergänzen. Darum engagieren sich die Dienste und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz im Forum Demenz Wiesbaden.

Die Beratungsstellen haben gemeinsam mit dem Forum Demenz eine Broschüre herausgegeben, die die bestehenden Angebote zusammenfasst. Diese Broschüre können Sie über die Beratungsstellen oder das Forum Demenz beziehen.

### Weitere Informationen zum GeReNet.Wi und Forum Demenz Wiesbaden:

Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Altenarbeit  
Projektbüro GeReNet.Wi und Forum Demenz Wiesbaden  
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4676  
E-Mail: [forum.demenz@wiesbaden.de](mailto:forum.demenz@wiesbaden.de)

und über

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)  
[www.forum-demenz-wiesbaden.de](http://www.forum-demenz-wiesbaden.de)

## Grundsicherung

Die Grundsicherung (Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 4) dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen. Diese Personen müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

### Voraussetzungen

1. Erreichen der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII oder
2. dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung
3. gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
4. der Lebensunterhalt kann aus den eigenen Einkünften und dem vorhandenen Vermögen (oder den Einkünften des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners) nicht ausreichend bestritten werden
5. es gibt keine unterhaltspflichtigen Personen, die über ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € verfügen
6. die Bedürftigkeit wurde in den letzten 10 Jahren nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt

### Erforderliche Unterlagen

Alle Unterlagen über Einkommen, Vermögen, Ausgaben und persönliche Belastungen.

Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können direkt beim Sachgebiet Sozialhilfe oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Amt für Soziale Arbeit abgefragt werden.

## Antragsformular

Benötigt wird der Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4.

Dieser ist erhältlich im:

Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge  
Sachgebiet Sozialhilfe  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden

oder in einer der Außenstellen.

### Anmerkungen

Die Gewährung der Leistung beginnt mit dem Monat der Antragstellung. Sie wird in der Regel für 12 Monate bewilligt; die Verlängerung muss unaufgefordert beantragt werden.

## Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Dieser Zuschuss kann als Mietzuschuss für Mieter oder als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt werden. Es ist unerheblich, ob der Wohnraum in einem Alt- oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert ist.

### Voraussetzungen

Die antragstellende Person muss den Wohnraum bewohnen und die Miete oder Belastung dafür aufbringen.

Der Anspruch auf Wohngeld ist abhängig von drei Faktoren:

- ◆ Anzahl der Haushaltsangehörigen
- ◆ Höhe des Einkommens
- ◆ Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Wohngeldantrag
- ◆ Einkommensunterlagen (z. B. Rentenbescheid, Zusatz- oder Betriebsrente)
- ◆ Sonstige Einnahmen (Zinsen, Mieten ...)
- ◆ Kontoauszug der letzten Mietzahlung
- ◆ Letzte Mieterhöhung
- ◆ Mietvertrag (nur bei Neuantrag!)
- ◆ ggf. Kontoauszug mit der Abbuchung des Krankenkassenbeitrags

- ◆ Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- ◆ Nachweis der Pflegebedürftigkeit (falls vorhanden)
- ◆ Bei Bedarf Vollmacht / Betreuerausweis

### Antragsformular

- Landeshauptstadt Wiesbaden  
Amt für Soziale Arbeit  
510840  
Konradinerallee 11  
65189 Wiesbaden
- Ortsverwaltungen
- [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

### Anmerkungen

Das Wohngeld kann nur gewährt werden, wenn ein Antrag gestellt wurde. Das Wohngeld wird für ein Jahr bewilligt. Eine Verlängerung muss mit einem Antragsformular neu beantragt werden. Es erfolgt kein Erinnerungsschreiben.

Bei Bezug von z. B. Grundsicherungsleistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt kann kein Wohngeld beantragt werden.



## Rundfunkgebührenpflicht

Radio und Fernsehen sind in fast jedem Haushalt zu finden. Für Menschen, die alt und krank sind, stellen sie oft die einzige Möglichkeit dar, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Bestimmte Personengruppen können von der Beitragspflicht befreit werden, andere können eine Ermäßigung beantragen. Pro Wohnung ist nur ein Beitrag zu zahlen, egal wie viele Menschen dort wohnen und welche Geräte sie haben.

### Folgende Personen können sich aus sozialen Gründen befreien lassen:

- ◆ Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII (Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten.
- ◆ Personen, die Hilfe zur Pflege nach SGB XII (nicht Pflegegeld der Pflegeversicherung).
- ◆ Personen, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) erhalten.

### Folgende Personen können aus gesundheitlichen Gründen eine Ermäßigung (5.83 €) beantragen:

- ◆ Anerkannte Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis.

## Erforderliche Unterlagen

- ◆ Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII oder dem Bundesversorgungsgesetz.
- ◆ Beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises.

## Antragsformular

- ◆ im Internet unter [www.rundfunkbeitrag.de/service](http://www.rundfunkbeitrag.de/service)
- ◆ in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, den Ortsverwaltungen und der Stadtverwaltung

## Antrag senden an

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln

## Anmerkungen

Mit dem Befreiungsbescheid bzw. dem Bescheid über die Ermäßigung des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio kann der Sozialtarif für Verbindungen bei der Deutschen Telekom (siehe: Sozialtarif Telekom) beantragt werden.

## Sozialtarif Telekom

Die Deutsche Telekom gewährt bestimmten Personen auf Antrag eine finanzielle Vergünstigung auf bestimmte Verbindungen der Telekom.

### Voraussetzungen

1. für die soziale Vergünstigung von monatlich bis zu 6.94 €
  - Personen, die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder den ermäßigten Beitrag zahlen
2. für die soziale Vergünstigung von monatlich bis zu 8.72 €
  - Personen mit den Schwerbehinderungen „blind“, „gehörlos“ oder „sprachbehindert“ mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90%

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Bescheinigung des Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio über die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht bzw. der Ermäßigung
- oder
- ◆ Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Bescheides vom Versorgungsamt

## Antragsformular

Der entsprechende Antrag ist erhältlich an folgenden Stellen:

- ◆ In allen Geschäftsstellen der Deutschen Telekom
- ◆ Im Internet
- ◆ In den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

## Antrag senden an

Telekom Deutschland GmbH  
Kundenservice  
53171 Bonn

## Anmerkungen

Der Sozialtarif kann nur für Anschlüsse gewährt werden, bei denen die Deutsche Telekom als Verbindungsnetzbetreiber tätig ist. Der Sozialtarif besteht aus einer Gutschrift, die auf die Gebühren für selbst gewählte Standardverbindungen angerechnet werden. Liegen die Verbindungsgebühren unter der Gutschrift verfällt der überschüssige Betrag.

## Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen

Für Verordnungen, Hilfsmittel und Krankenhausaufenthalte müssen gesetzliche Zuzahlungen geleistet werden. Erreicht die versicherte Person die persönliche Belastungsgrenze, befreit die Krankenkasse auf Antrag von den weiteren Zuzahlungen. Wird die Belastungsgrenze überschritten, werden die zuviel geleisteten Zuzahlungen erstattet.

Die persönliche Belastungsgrenze errechnet sich aus dem Jahres-Bruttoeinkommen.

Die Zuzahlungen sollen 2% der Jahres-Bruttoeinnahmen nicht übersteigen. Bei chronischen Erkrankungen gilt eine Belastungsgrenze von 1%.

### Besondere Regelungen

Bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII berechnet sich die Belastungsgrenze nach dem Regelsatz für den Haushaltsvorstand.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheid)
- ◆ SGB II- oder SGB XII-Bescheid
- ◆ Antragsformular der Krankenkasse für die Bescheinigung der chronischen Erkrankung (vom Hausarzt auszufüllen)
- ◆ Alle Belege über die geleisteten gesetzlichen Zuzahlungen des laufenden Jahres im Original

Dazu gehören unter anderem:

- Apothekenquittungen für verordnete Arzneimittel
- Zuzahlungsnachweise für Reha- oder Krankenhausaufenthalte
- Quittungen für Hilfsmittel und Heilmittel (z. B. Massagen)
- Zuzahlungen für Krankenfahrten

### Antragsformular

Die erforderlichen Antragsformulare können bei der Krankenkasse angefordert werden.

### Anmerkung

Die Krankenkassen bieten unter bestimmten Voraussetzungen an, dass der Betrag über die individuelle Belastungsgrenze zu Beginn eines Jahres vom Konto eingezogen wird. Dadurch entfällt das Sammeln der Belege.

## Blindengeld

Blindengeld ist eine monatlich gezahlte staatliche Leistung für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zum Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen.

### Voraussetzungen

Blindengeld erhalten:

- ◆ Blinde Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch bei beidäugiger Prüfung nicht mehr als 2 % beträgt.
- ◆ Hochgradig sehbehinderte Menschen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch bei beidäugiger Prüfung nicht mehr als 5 % beträgt.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Antrag auf Blindengeld vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen, erhältlich beim LWV Hessen
- ◆ Augenärztliche Bescheinigung, auszufüllen von einem Augenarzt

### Antrag senden an

LWV Hessen  
Kölnische Straße 30 | 34117 Kassel  
Telefon: 0561 10 04-22 52

### Anmerkungen

Es ist sinnvoll vor Antragsstellung mit dem Augenarzt die Erfolgsaussichten abzuklären, da das ärztliche Gutachten honorarpflichtig ist. Generell gibt es beim Landesblindengeld keine Einkommensgrenzen. Ausnahmen sind beim Landeswohlfahrtsverband je nach Sachlage zu erfragen. Liegt ein Pflegegrad vor, wird das Blindengeld angerechnet.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Befreiung/Erlass der Hundesteuer

Gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Landeshauptstadt Wiesbaden können Hundehalter eine Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer beantragen, wenn die Hunde ausschließlich der Hilfe blinder oder tauber Menschen sowie Personen dienen, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B, Bl, aG oder H besitzen.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Schwerbehindertenausweis

### Antragsformular

Der entsprechende Antrag ist erhältlich bei:

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Kassen- und Steueramt – Fachbereich Steuern  
Hasengartenstraße 21  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2972

Ein formloser Antrag ist ebenfalls möglich.

### Anmerkungen

Die Steuerbefreiung wird ferner für 24 Monate gewährt, wenn die Tiere zuvor in einem Wiesbadener Tierheim untergebracht waren.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Schulden

Wenn man dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Finanzen selbst zu verwalten und Schulden aufbaut, kann eine Unterstützung durch eine Schuldnerberatungsstelle in Anspruch genommen werden. Die Schuldnerberatung kann auch präventiv vor Aufbau von Schulden genutzt werden.

### Voraussetzungen

- ◆ Bereitschaft zur Mitarbeit
- ◆ Offenlegung aller Schulden und der wirtschaftlichen Situation

### Finanzierung

Die Unterstützung durch die Schuldnerberatung ist kostenlos.

### Erforderliche Unterlagen (soweit vorhanden)

- ◆ alle Einkommensunterlagen
- ◆ alle Unterlagen über regelmäßige Ausgaben
- ◆ alle Unterlagen über vorhandene Schulden
- ◆ Schriftverkehr mit Gläubigern und Gerichten

### Anmerkungen

Die Schuldnerberatungen und die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter kooperieren miteinander.

Die Beratungsstellen informieren über die regionale Zuständigkeit der Schuldnerberatung.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Stromkostenzuschuss durch die Krankenkasse

### Leistungsbeschreibung

Bei einigen von den Krankenkassen bewilligten Hilfsmitteln (E-Rollstuhl, Beatmungsgerät, Sauerstoffversorgung etc.) wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Stromkostenzuschuss durch die Krankenkassen gewährt.

### Leistungen

Der Zuschuss wird entweder als Pauschale bezahlt oder individuell errechnet. Es gibt große Unterschiede bei den Kassen hinsichtlich der Leistung.

### Antragstellung

- ◆ Formloser Antrag bei der jeweiligen Kasse mit Angabe der/s Kalenderjahre/s
- ◆ Auflistung der im Betrieb befindlichen Geräte mit den entsprechenden Gerätebezeichnungen und Gerätenummern
- ◆ Angaben zur Wattzahl des Gerätes
- ◆ Angaben zum Umfang der täglichen Nutzung in Stunden (wenn möglich vom letzten Jahr und die aktuellen – daraus wird ein Mittelwert ermittelt)
- ◆ Abrechnungsbelege des Stromanbieters für den beantragten Zeitraum aus der der Strompreis für die kW/h zu ersehen ist
- ◆ *Wichtig:* Angabe der Bankverbindung

Es ist möglich die Stromkosten bis zu vier Jahren rückwirkend zu beantragen. (Landestromurteil vom 6. Februar 1997)

Nähere Informationen und Hilfen bei der Antragsstellung erhalten Sie in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Verpflegung

Bei Menschen mit niedrigen Einkünften kommt es immer wieder vor, dass das Geld nicht ausreicht, um sich den ganzen Monat mit Lebensmitteln zu versorgen.

In Wiesbaden bieten verschiedene Träger und Initiativen, wie z. B. die Tafel, bei diesem existentiellen Bedarf unbürokratisch Hilfe an. Menschen, die diese Unterstützung benötigen, können sich an die Anbieter wenden, um kostengünstig Lebensmittel zu erhalten oder (warme) Mahlzeiten zu einem sehr günstigen Preis einzunehmen.

Teilweise gibt es bei der Lebensmittelausgabe Wartelisten, da die Nachfrage größer ist als das Angebot. Bei manchen Mahlzeitenangeboten ist es notwendig, sich verbindlich anzumelden.

### Erforderliche Unterlagen

Ggf. SGB II- oder SGB XII-Bescheid, ggf. Nachweis über geringes Einkommen

## Unterkunft

Wohnungslos zu sein bzw. vor einem unabwendbaren Verlust der eigenen Wohnung zu stehen, bringt Menschen, die oftmals schon in besonders schwierigen sozialen Lebenssituationen stehen, in weitere Nöte.

Verschiedene Träger und Initiativen sowie der kommunale Wohnungsservice der Stadt Wiesbaden bieten Unterstützungsmöglichkeiten an: Aufenthaltsmöglichkeit, Beratung und Hilfestellung oder Vermittlung von Notunterbringungen und Schlafgelegenheiten.

## Kleidung

Einige soziale Einrichtungen unterhalten Kleiderkammern vor, bei denen Bedürftige gebrauchte Kleidung, Schuhe, Bettwäsche, Küchengeräte, Geschirr oder Spielzeug gegen Spende oder kostenlos erhalten.

Weiterhin gibt es im Stadtgebiet Geschäfte, die Haushaltswaren u.a. aus Haushaltsauflösungen zu einem geringen Preis verkaufen.

Die sozialen Einrichtungen nehmen auch gerne gut erhaltene Kleidung oder andere Ware als Spende an.

## Hygiene und medizinische Versorgung

In Wiesbaden besteht in bestimmten sozialen Einrichtungen für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder schon wohnungslos sind, das Angebot einmal wöchentlich kostenlos einen Arzt zu konsultieren. Dieses Angebot kann nach Voranmeldung genutzt werden.

Auch gibt es für die Betroffenen in diesen Einrichtungen die Möglichkeit, Wäsche zu waschen und zu duschen.

### Anmerkungen

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter informieren Sie über die verschiedenen Angebote im Stadtgebiet und in Ihrer Nähe.

## Haushilfe

Haushilfen unterstützen bei allen anfallenden Arbeiten in der eigenen Wohnung, die nicht mehr oder nur noch beschwerlich selbst erledigt werden können, so z. B. beim Saubermachen und Fenster putzen, bei der Durchführung der Hausordnung, beim Einkauf, beim Anrichten von Mahlzeiten, bei der Versorgung der Wäsche und bei Vielem mehr. Die Hilfen können über einen hauswirtschaftlichen Dienst oder eine private Haushaltshilfe erbracht werden.

### Finanzierung

- ◆ In der Regel muss die Haushilfe selbst finanziert werden.
- ◆ Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen z. B. Pflegebedürftigkeit und/oder geringes Einkommen können die Kosten für den Einsatz der Haushaltshilfe ganz oder teilweise übernommen werden.

**Erforderliche Unterlagen** (für die Übernahme der Kosten bei geringem Einkommen)

- ◆ Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII
- ◆ Nachweis über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen
- ◆ Einschätzung des Hilfebedarfs durch die Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter.

Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können direkt beim Sachgebiet Sozialhilfe oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Amt für Soziale Arbeit abgefragt werden.

### Anmerkung

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter können bei der Antragstellung behilflich sein, wenn es dem Antragsteller nicht möglich ist, persönlich beim Amt für Soziale Arbeit vorzusprechen. Ebenso informieren die Beratungsstellen über die in der Region tätigen Dienste.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Essen auf Rädern

Das Angebot von Essen auf Rädern in Wiesbaden ist sehr vielfältig. Es gibt verschiedene Anbieter von warmen Mahlzeiten und Tiefkühlkostmenüs. Das Angebot kann von allen Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden. Personen die nicht mehr in der Lage sind, sich regelmäßig mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen und über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, haben die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten.

### Voraussetzungen für den finanziellen Zuschuss

- ◆ Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Personen unter 60 Jahren ist ein ärztliches Attest notwendig)
- ◆ Die antragstellende Person und eine eventuell andere im Haushalt lebende Person sind nicht in der Lage, ein Mittagessen selbst zuzubereiten
- ◆ Das Einkommen und Vermögen darf die vorgegebenen Grenzen des SGB XII um nicht mehr als 100 € überschreiten

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Bescheid über laufenden Bezug von SGB XII- bzw. SGB II-Leistungen oder
- ◆ Nachweise über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen
- ◆ Personalausweis

### Antragsformular

- ◆ Der Antrag auf Zuschuss für Essen auf Rädern kann von der zuständigen Beratungsstelle gestellt werden.
- ◆ Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.-Nr. 0611 31-3468

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet Sicherheit rund um die Uhr. In einem Notfall können Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Notrufmelder Verbindung zur Hausnotrufzentrale aufnehmen. Diese sorgt sofort für die notwendige Hilfe.

### Voraussetzung

Die Voraussetzungen unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter und müssen erfragt werden.

### Finanzierung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung können einen Antrag auf Zuschuss bei der Pflegekasse stellen. Für Personen mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit, eine Kostenübernahme beim

Amt für Soziale Arbeit  
Sachgebiet Sozialhilfe  
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden

oder in den Ihnen bekannten Standorten zu beantragen.

Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen medizinischer oder sozialer Gründe.

### Anmerkungen

Ein Hausnotrufsystem kann direkt bei einem Anbieter angefordert werden. Die Beratungsstellen können bei der Klärung der Finanzierung behilflich sein.

## 24-Stunden-Betreuung

Durch die Zusammenarbeit mit Vermittlungsagenturen in Deutschland und deren Kooperationspartner im osteuropäischen Ausland kann ein pflegebedürftiger und / oder betreuungsbedürftiger Mensch rund um die Uhr in seiner gewohnten Umgebung durch eine Betreuungskraft versorgt werden. Auch kann die Agentur für Arbeit 24-Stunden-Pflege- und Betreuungskräfte vermitteln. Zu beachten ist, dass dann Sozialversicherungsabgaben zu zahlen und Lohnsteuer abzuführen sind.

Die Betreuungskraft übernimmt die hauswirtschaftliche Versorgung wie Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten und Arbeiten im Haushalt. Sie kann auch bei pflegerischen Tätigkeiten wie bei der Körperpflege sowie beim An- und Auskleiden behilflich sein. Unterstützung bei der Tagesgestaltung und zwischenmenschliche Betreuung durch z. B. Gespräche, Spaziergänge, gemeinsame Gesellschaftsspiele gehören auch zu den Leistungen der Betreuungskraft.

Die Menschen erhalten so die für sie notwendige und qualifizierte Unterstützung und Betreuung. Darüber hinaus kann die Hinzuziehung solch einer Betreuungs- bzw. Pflegeperson eine Entlastung für die Angehörigen sein.

### Voraussetzungen

- ◆ Bei Vermittlung einer Betreuungskraft aus dem osteuropäischen Raum durch die Agentur für Arbeit ist der Nachweis der Einstufung in einen Pflegegrad Voraussetzung.
- ◆ Private Vermittlungsagenturen werden auch ohne den Nachweis der Pflegebedürftigkeit tätig.
- ◆ Der Betreuungskraft muss Kost und Unterkunft (ein eigenes Zimmer) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.



## Finanzierung

Die monatlichen Kosten sind von der jeweiligen Vermittlungsagentur abhängig. Die Betreuungskraft kann durch die Inanspruchnahme der Pflegeleistung (Geldleistung) der Pflegekasse, sowie ggf. der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege mitfinanziert werden. Alle weiteren Kosten müssen durch Selbstfinanzierung geleistet werden. Dieser Betrag kann steuerlich geltend gemacht werden.

## Anmerkungen

Eine Checkliste, die bei der Auswahl einer geeigneten Agentur hilfreich sein kann und Angaben zu Kosten und Kontaktdaten enthält, erhalten Sie in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

# Pflegeversicherung

## Wer ist pflegeversichert?

Die Pflegeversicherung betrifft mit kleinen Ausnahmen alle krankenversicherten Bürgerinnen und Bürger. Als Pflichtmitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist man automatisch Mitglied der Pflegekasse der jeweiligen Krankenkasse.

## Was ist Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung?

Pflegebedürftigkeit im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung betrifft Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das heißt, dass die Personen körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbständig kompensieren können und auf Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate, der Hilfe durch andere bedürfen.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstreckt sich auf sechs Bereiche: die Mobilität, die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die Selbstversorgung, die Bewältigung von und der selbständige Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialer Kontakte. Ausgehend davon, teilt die Pflegeversicherung den Grad der Pflegebedürftigkeit in fünf Pflegegrade ein. Die Feststellung des jeweiligen Pflegegrades erfolgt im Rahmen eines Pflegegutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in der häuslichen Umgebung.

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen bewilligt. Jedoch ist die Pflegeversicherung keine „Vollkaskoversicherung“. Sie finanziert genau festgelegte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeleistungen.

## Voraussetzung

Voraussetzung ist, dass eine Pflegebedürftigkeit entsprechend den Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes besteht.

## Antragsformular

Ist bei der zuständigen Krankenkasse anzufordern.

## Anmerkungen

*Wichtig:* Ohne einen Antrag bei der Pflegekasse können keine Leistungen finanziert werden.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt rückwirkend ab Datum der Antragsstellung.

Sie haben die Möglichkeit entweder Sach-, Geld- oder Kombinationsleistungen in einem bestimmten Rahmen in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen zu den Leistungen können Sie der Broschüre „Leistungen der Pflegeversicherung“ entnehmen. Diese erhalten Sie beim Pflegestützpunkt, dem Forum Demenz und den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.



Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

# Pflegedienst

In Wiesbaden gibt es eine Vielzahl privater und freigemeinnütziger Pflegedienste, die im Stadtgebiet tätig sind. Diese ambulanten Dienste übernehmen Pflegeleistungen wie z. B. Hilfe beim Duschen oder Baden, beim An- oder Ausziehen, beim Positionswechsel von bettlägerigen Personen, bei der Essenszubereitung (Maßnahmen der sog. Grundpflege). Des Weiteren können sie unterstützen z. B. beim Richten von Medikamenten, bei der Insulingabe, bei Verbandswechsel (Maßnahmen der so genannten Behandlungspflege).

## Finanzierung

### 1. Maßnahmen der Behandlungspflege

Maßnahmen der Behandlungspflege müssen vom behandelnden Arzt verordnet werden. Diese Verordnungen werden bei der Krankenkasse eingereicht und nach Prüfung genehmigt oder abgelehnt. Der Pflegedienst rechnet bei Bewilligung direkt mit der Krankenkasse ab (ggf. entstehen Zuzahlungen).

### 2. Maßnahmen der Grundpflege

Liegt ein Pflegegrad vor, kann der Pflegedienst die Leistungen der Grundpflege direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Die Leistungen der Pflegekasse werden dann in Form der sog. „Sachleistung“ gewährt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Betreuungs- und Entlastungsangebote mit der Pflegekasse abzurechnen.

### 3. Selbstzahler

Liegen dann noch ungedeckte Pflegekosten vor, sind diese in der Regel selbst zu tragen.

### 4. Kostenübernahmen durch das Amt für Soziale Arbeit

Liegen dann noch ungedeckte Pflegekosten vor, kann bei geringem Einkommen und Vermögen ein Antrag beim Amt für Soziale Arbeit gestellt werden. Nachweise über die Einkommenssituation, das Gutachten des Medizinischen Dienstes sowie ein Kostenvorschlag des versorgenden Pflegedienstes sind mit dem Antrag einzureichen.

## Anmerkung

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter helfen bei der Klärung der Finanzierung.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Kurzzeitpflege

Für den Fall, dass die häusliche Versorgung eines Patienten vorübergehend nicht sichergestellt werden kann (z.B. wegen Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit) besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege. Die Kurzzeitpflege ermöglicht für einen befristeten Zeitraum Pflegebedürftigen den Aufenthalt in einem Pflegeheim.

### Voraussetzungen für die Finanzierung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung können ab Pflegegrad 2 jährlich für maximal acht Wochen Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Die Pflegeversicherung kommt hierbei für die reinen Pflegekosten bis max. 1612 € auf. „Hotelkosten“ für Unterkunft und Verpflegung sowie sog. Investitionskosten müssen selbst getragen werden. Für Personen mit geringem Einkommen ist die Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Arbeit möglich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen der Verhinderungspflege können mit der Kurzzeitpflege kombiniert bzw. übertragen werden auf max. 3224 € pro Kalenderjahr.

### Antragsformular

Das Antragsformular ist bei der zuständigen Pflegekasse anzufordern. Personen mit geringem Einkommen stellen zusätzlich einen Antrag beim

Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Altenarbeit – Hilfe zur Pflege stationär  
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4273

### Anmerkungen

Die Beratungsstellen können bei der Klärung der Finanzierung behilflich sein. Finanzielle Zuschüsse gibt es nur für zugelassene Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Der Anspruch auf Verhinderungspflege bleibt hiervon unberührt.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Verhinderungspflege

Sind eine private Pflegeperson oder pflegende Angehörige vorübergehend verhindert, z.B. durch eigene Erkrankung, Urlaub o. ä., kann für die Zeit von max. sechs Wochen pro Jahr eine Ersatzpflege durch eine andere private Pflegeperson, einen ambulanten Pflegedienst oder in einer stationären Einrichtung von der Pflegekasse finanziert werden. Ebenso ist eine stundenweise Verhinderungspflege möglich.

### Voraussetzungen für die Finanzierung

Die ambulante Pflege muss mindestens seit sechs Monaten durchgeführt werden und die pflegebedürftige Person mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft sein. Die Pflegeversicherung kommt hierbei für die reinen Pflegekosten auf.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, können sich die Aufwendungen der Pflegekasse auf bis zu 1612 € belaufen. Nicht in Anspruch genommene Leistungsbeträge aus der Kurzzeitpflege können bis zu 50% auf die Verhinderungspflege übertragen werden.

Für Personen mit geringem Einkommen ist die Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Arbeit möglich.

### Antragsformular

Das Antragsformular ist bei der zuständigen Pflegekasse anzufordern. Personen mit geringem Einkommen stellen zusätzlich einen Antrag beim

Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Altenarbeit – Hilfe zur Pflege stationär  
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4273

### Anmerkung

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege bleibt hiervon unberührt.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Hilfsmittel

Pflegebedürftige und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung haben Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Kranken- oder Pflegekasse. Sie sollen zur Erleichterung oder zur Linderung der Beschwerden beitragen und eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

### Pflegehilfsmittel (Verbrauchsprodukte) sind

- ◆ saugfähige Bettschutzeinlagen (Einmalgebrauch), Inkontinenzvorlagen
- ◆ Schutzbekleidung (Einmalhandschuhe, Einmalwaschlappen, Mundschutz, Desinfektionsmittel)

### Technische Hilfsmittel sind

- ◆ z. B. Gehwagen (Rollator, Deltarad, etc.), Rollstuhl, Gehbock, Unterarmgehilfen, An- und Ausziehilfen, Haltegriffe im Badezimmer, Toilettenstuhl, Toilettensitzerhöhung, Badewannenlifter, Duschstuhl, Badebrett, Greifhilfen, Pflegebett, mobile Rampe, ...
- ◆ Umbaumaßnahmen, die die Pflege erleichtern (so genannte Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen) wie beispielsweise Türverbreiterungen oder der Austausch einer Badewanne gegen eine bodengleiche Dusche.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ ärztliche Verordnung
- ◆ ggf. Kostenvoranschläge von Fachfirmen

## Vorgehensweise

Die Verordnung muss vom Haus- oder Facharzt ausgestellt und von der Kranken- oder Pflegekasse genehmigt werden. Der Antrag kann vom Versicherten selbst oder durch Dritte gestellt werden. Liegt die Genehmigung vor, wird das Hilfsmittel von der Kranken- oder Pflegekasse zur Verfügung gestellt oder ein Sanitätshaus wird mit der Lieferung beauftragt.

### Anmerkung

Der zu leistende Eigenanteil kann bei dem Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen mit angerechnet werden. Liegt eine Befreiung von der Zuzahlung vor, siehe Punkt „Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen“, entfällt die Zuzahlung; ebenso bei einem leihweise zur Verfügung gestellten Hilfsmittel.

## Heilmittel

Um Krankheitsbeschwerden zu lindern oder eine Verschlimmerung bei bestehenden Erkrankungen zu verhüten, können Heilmittel vom behandelnden Arzt verordnet werden.

Heilmittel sind Dienstleistungen wie z.B. Krankengymnastik, Massagen, Bäder, Fußpflege (bei Diabetes), Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie oder Ergotherapie.

### Voraussetzung

Ist der behandelnde Arzt der Auffassung, dass eine Versorgung mit Heilmitteln aus medizinischer Sicht erforderlich ist, kann er die notwendigen Maßnahmen verordnen.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ ärztliche Verordnung

### Vorgehensweise

Mit der Verordnung können Heilmittel bei jedem zugelassenen Leistungserbringer in Anspruch genommen werden.

### Anmerkungen

Für Heilmittel ist ein Eigenanteil von 10% der Kosten zuzüglich 10 € je Verordnung (allerdings nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten) an den Leistungserbringer zu zahlen. Liegt eine Befreiung von der Zuzahlung vor, entfällt diese (siehe Punkt „Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen“).

## Krankenfahrt

Krankenfahrten sind Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kraftfahrzeugen, Mietwagen oder Taxen durchgeführt werden.

Eine medizinisch-fachliche Betreuung des Patienten findet in diesen Fällen nicht statt.

Die Kosten werden von der Krankenkasse nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und einer ärztlichen Verordnung für eine Krankenförderungsleistung übernommen.

### Voraussetzungen für die Ausstellung einer Verordnung

- 1) Der Patient besitzt einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“,  
oder
- 2) der Patient hat mindestens den Pflegegrad 3 und kann eine ärztliche Bescheinigung über eine Einschränkung der Mobilität nachweisen\*  
oder
- 3) bei Fahrten zu einer Dialysebehandlung, einer Strahlen- oder Chemotherapie.

\*Besitzstandsschutz über den 31.12.2016 hinaus: Versicherte, die zum 31.12.2016 aufgrund einer Einstufung in die damalige Pflegestufe II einen entsprechenden Anspruch auf Fahrkostenübernahme durch die Krankenkasse hatten, genießen Besitzstandsschutz. Für diesen Personenkreis ist eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung über die Einschränkung der Mobilität nicht notwendig, sofern sie mindestens dem Pflegegrad 3 zugeordnet wurden.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Schwerbehindertenausweis **oder** Bescheid über Pflegeeinstufung
- ◆ Verordnung vom Arzt

### Antrag stellen bei

Der jeweiligen Krankenkasse.

## Anmerkungen

Fahrten zum Abstimmen von Terminen, Erfragen von Befunden, Abholen von Rezepten sind keine Krankenkassenleistungen.

Für jede Fahrt ist der gesetzliche Eigenanteil zu entrichten, der 10% der Kosten beträgt (mindestens 5 €, maximal 10 €). Diese Zuzahlung entfällt, wenn der Patient im Besitz eines gültigen Befreiungsausweises ist (siehe Punkt „Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkasse“).

Bei sogenannten „Serienfahrten“ z. B. für Chemotherapie oder Dialyse ist nur zur ersten und letzten Fahrt eine Zuzahlung zu leisten.

Fahrtkosten zur stationären Krankenhausbehandlung (sowie zur vor- und nachstationären Behandlung) werden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus können Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung (s. links) in den Fällen nach vorheriger Prüfung durch die Krankenkasse übernommen werden, sofern ärztlich nachgewiesen wird, dass durch die ambulante Behandlung ein stationärer Aufenthalt vermieden wird (bspw. bei einer ambulanten Operation).

## Pflege bei vorübergehender Erkrankung

Der Aufenthalt in einem Krankenhaus bedeutet für die meisten Menschen ein einschneidendes Lebensereignis. Häufig ist man nach der Entlassung noch nicht komplett genesen.

Der Gesetzgeber hat dies für Patienten berücksichtigt, die aufgrund einer schweren Erkrankung nach einem Krankenhausaufenthalt oder ambulanter Operation vorübergehend weiter versorgt werden müssen.

Diese Patienten können, auch ohne dass sie die Voraussetzungen für einen Pflegegrad erfüllen, folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung  
Kostenträger ist in diesem Fall die Krankenversicherung. Sie zahlt für den ärztlich verordneten Aufenthalt im Pflegeheim einen Zuschuss von 1612 €.
- Bis zu vier Wochen häusliche Krankenpflege mit Grundpflege und/oder hauswirtschaftlicher Versorgung nach ärztlicher Verordnung.  
Kostenträger ist die Krankenkasse.

Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sind die Sozialdienste in den Krankenhäusern sowie die Hausärzte.

## Angebote für Menschen mit Demenz

Die Zahl älterer Menschen mit Symptomen einer Demenz wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen und sich in Wiesbaden voraussichtlich bis im Jahre 2030 auf mindestens 5500 Personen erhöhen.

Erkrankt ein Familienmitglied an Demenz, hat dies große Auswirkungen auf den betroffenen Menschen und sein Umfeld. Der fortschreitende Prozess des Gedächtnisverlustes und die zunehmende Abhängigkeit von Hilfen führen dazu, dass Angehörige immer stärker belastet sind. Die lange und aufopferungsvolle Versorgung von Menschen mit Demenz kann dazu führen, dass sich die Familie bis zur großen Erschöpfung engagiert. Um dies zu vermeiden, ist es für pflegende Angehörige wichtig, auch für sich selbst zu sorgen und frühzeitig Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Um die Vielzahl der Angebote zu erfassen, haben die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter eine eigene Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ erstellt.

Sie enthält neben Informationen zum Krankheitsbild und zu gesetzlichen Regelungen detailliertes Adressenmaterial. Vorgestellt werden Beratungsmöglichkeiten, niedrigschwellige Angebote wie z. B. Betreuungsgruppen, häusliche Hilfen, Tagespflege, Angebote für Angehörige, stationäre Einrichtungen sowie Diagnostik- und Behandlungseinrichtungen.

Die Broschüre ist erhältlich bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, in den Ortsverwaltungen und dem Rathaus oder kann über das Forum Demenz bezogen werden.



Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Wohnen im Alter

Mit dem Thema alternative Wohnformen beschäftigen sich viele ältere Menschen. Die meisten möchten ihr Leben auch bei nachlassender Leistungsfähigkeit und zunehmendem Hilfebedarf weitgehend selbständig führen können. Gleichzeitig besteht der Wunsch nach Sicherheit. Im Bedarfsfall möchte man auf persönliche Hilfe zurückgreifen können.

In Wiesbaden gibt es verschiedene Wohnanlagen für ältere Menschen. Einige befinden sich in direkter Nachbarschaft zu einer Pflegeeinrichtung.

Ein mit dem Anbieter geschlossener Vertrag beinhaltet im Wesentlichen drei Elemente: Mietverhältnis, Grundversorgung (z. B. Ansprechpartner im Haus) und Wahlleistungen (z. B. häusliche oder pflegerische Hilfen).

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter haben nach bestem Wissen und Gewissen ein Informationsblatt über die unterschiedlichen Anbieter von alternativen Wohnformen in Wiesbaden zusammengestellt. Dieses kann in allen Beratungsstellen angefordert werden.

### Finanzierung

Bei den Anbietern handelt es sich sowohl um öffentliche Träger als auch private Organisationen. Dies bedeutet, dass die Mietpreise je nach Anbieter stark variieren können.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Individuelle Anmeldebögen der Anbieter
- ◆ Eventuell Wohnberechtigungsschein bei sozialem Wohnungsbau

### Anmerkungen

Unterschiede der einzelnen Anbieter ergeben sich vor allem im Umfang und der Art der angebotenen Serviceleistungen und Betreuungskonzepte. Es ist daher empfehlenswert mehrere Angebote zu vergleichen und mit den eigenen Vorstellungen genau abzustimmen.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Wohnanlagen für ältere Menschen

Die Stadt Wiesbaden vermittelt altengerechte und behindertenfreundliche Wohnungen in Altenwohnanlagen. Insgesamt 14 solcher überwiegend preisgebundener Wohnanlagen sind im gesamten Stadtgebiet vorhanden. Bei den Wohnungen handelt es sich um 1,5–2 Zimmerwohnungen für Einzelpersonen und (Ehe-) Paare, jeweils mit Küche, Bad oder Dusche, Balkon oder Loggia.

### Voraussetzung

Die Wohnungen werden in der Regel an Personen ab 60 Jahren vermietet.

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Antrag auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung mit den entsprechenden Einkommensnachweisen

### Antrag senden an

Landeshauptstadt Wiesbaden  
 Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit  
 Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon: 0611 31-2656; 31-3445

### Anmerkungen

In den Wohnanlagen finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Kaffeenachmittage, Gedächtnistraining und jahreszeitliche Feiern (z. B. Weihnachtsfeier) statt. Teilweise gibt es die Möglichkeit an einem Mittagstisch teilzunehmen. Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bieten in einigen Wohnanlagen regelmäßige Sprechstunden an.

## Wohnen im Pflegeheim

Ein Pflegeheim bietet umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung für ältere Menschen, die nicht mehr zu Hause leben können.

### Voraussetzung

Es besteht eine erhebliche Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegegrad 2). Einige Einrichtungen nehmen auch Personen auf, bei denen (noch) kein Pflegegrad festgestellt wurde.

### Finanzierung

Die Heimkosten werden nur teilweise durch den Beitrag der Pflegeversicherung gedeckt. Darüber hinausgehende Kosten müssen durch den Einsatz von Einkommen (z. B. Renten) und Vermögen selbst getragen werden.

Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, kann beim:

Amt für Soziale Arbeit  
 Abteilung Altenarbeit  
 Hilfe zur Pflege stationär  
 Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon: 0611 31-4273

die Übernahme der anfallenden Restkosten beantragt werden. Dort wird auch eine mögliche Unterhaltsverpflichtung geprüft.



## Erforderliche Unterlagen

- ◆ individueller Aufnahmeantrag des Heims
- ◆ Bescheid der Pflegekasse über die Notwendigkeit der vollstationären Versorgung
- ◆ ggf. Antrag und Nachweise über Einkommen und Vermögen für das Amt für Soziale Arbeit

## Antragsformular

Jedes Pflegeheim hat eigene Anmeldebögen, die direkt angefordert werden können.

## Anmerkungen

Es ist sinnvoll, sich verschiedene Heime anzuschauen und ggf. mehrere Anmeldungen vorzunehmen, da nicht gewährleistet ist, dass im Bedarfsfall ein Heimplatz in der favorisierten Einrichtung zur Verfügung steht.

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter haben einen Leitfaden zum Umzug in ein Pflegeheim veröffentlicht, der neben wertvollen Informationen auch eine Liste mit den Adressen der Wiesbadener Pflegeheime enthält.

Er ist über die zuständige Beratungsstelle kostenlos erhältlich.

## Wohnungsanpassung

Viele ältere Bürgerinnen und Bürger möchten selbständig und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen. Doch häufig erschweren Barrieren innerhalb und außerhalb der Wohnung den Alltag. Die Wohnberatung zeigt daher Lösungen in verschiedenen Bereichen auf.

Veränderungen in der Ausstattung können unter anderem sein:

- ◆ das Umstellen von Möbeln, um ausreichende Bewegungsflächen zu schaffen
- ◆ die Erhöhung von Sesseln, Tischen, Stühlen
- ◆ der Einbau einer senioren- oder barrierefreien Küche
- ◆ elektrische Rollladenheber
- ◆ rutschfester Bodenbelag

Unter **Hilfsmittelversorgung** versteht man unter anderem:

- ◆ mobile Rampen zur barrierefreien Erschließung
- ◆ das Anbringen von Haltegriffen
- ◆ Badewannenlifter
- ◆ Duschhocker
- ◆ Alltagshilfen, z. B. Greifzangen, Anziehhilfen

## Hilfreiche Technik

In den letzten Jahren wurden viele Produkte entwickelt, die den Alltag und die Pflege erleichtern können:

- ◆ Herdsicherungen
- ◆ elektronische Schlüsselfinder
- ◆ Telefone mit Großtastatur
- ◆ Funkklingeln mit Blitzlicht
- ◆ Sensormatten zur Sturzprävention
- ◆ Personen-Ortungssysteme

**Bauliche Veränderungen** greifen in die Bausubstanz ein oder sind dauerhaft installiert. Viele Umbaumaßnahmen betreffen vor allem die Erschließung der Wohnung und des Badezimmers:

- ◆ Türverbreiterungen
- ◆ Entfernen von Schwellen
- ◆ Einbau von Schiebetüren
- ◆ fest installierte Rampen, Treppenlifte, Hebebühnen oder Plattformlifte
- ◆ Installation einer flachen oder bodengleichen Dusche
- ◆ Installation eines höheren WC oder eines Dusch-WC
- ◆ Steckdosen und Schalter in Griffhöhe

Die kommunale Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen bietet hierzu eine kompetente Beratung zu Hause an. Viele Hilfsmittel zum Ausprobieren finden Sie in der Musterausstellung Belle Wi, Föhler Straße 74/1, Wiesbaden-Sauerland.

### Finanzierung

Neben eigenen Mitteln und der eventuellen Beteiligung des Vermieters, z. B. durch Instandsetzung oder Modernisierung, gibt es verschiedene Kostenträger, wie z. B. die Pflege- oder Krankenkasse, Landes- und Bundes-Förderprogramme, das Amt für Soziale Arbeit, Unfallversicherungen, Rentenversicherung, etc.

### Anmerkung

Die Beratung ist individuell, neutral und kostenfrei. Die Beratungsstelle bietet auch Vorträge und Schulungen für Interessierte an.

### Ansprechpartnerin

Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit  
 Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen  
 Frau Bruchhäuser  
 Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon: 0611 31-2885 | E-Mail: [altenarbeit@wiesbaden.de](mailto:altenarbeit@wiesbaden.de)

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Mittagstisch für ältere Menschen

Wer mittags nicht gerne alleine isst oder wem die Zubereitung des Essens schwer fällt, hat die Möglichkeit an einem gemeinsamen Mittagstisch teilzunehmen. Die Mittagstische werden von der Landeshauptstadt Wiesbaden und weiteren Einrichtungen in verschiedenen Stadtteilen angeboten. Personen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten.

### Voraussetzungen für den finanziellen Zuschuss

- ◆ Vollendung des 60. Lebensjahres
- ◆ Das Einkommen und Vermögen darf die vorgegebenen Grenzen des SGB XII um nicht mehr als 100 € überschreiten

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Bescheid über laufenden Bezug von SGB XII bzw. SGB II Leistungen oder
- ◆ Nachweise über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen
- ◆ Personalausweis

## Information /Anträge

für Mittagstisch Adlerstraße und Blücherstraße

### Treffpunkt Aktiv Adlerstraße

Frau Richter  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2889

### für Mittagstische in den Wohnanlagen

Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Altenarbeit  
Frau Gebauer | Frau Hein | Frau Taut  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2656; 31-3445

## Anmerkung

Die Beratungsstellen können bei der Antragstellung behilflich sein.

# Städtische Seniorentreffs / Treffpunkte aktiv

## Seniorentreffs

Die städtischen Seniorentreffs wollen dazu beitragen, in Gemeinschaft mit anderen den Alltag schöner zu gestalten. Vom gemütlichen Plausch bei einer Tasse Kaffee bis hin zu anregenden Aktivitäten wie Tanzen, Festlichkeiten im Jahreskreis, Ausflüge, interessanten Vorträgen und anderem mehr, sind die unterschiedlichsten Angebote zu finden.

## Treffpunkte aktiv

Die Treffpunkte aktiv der Landeshauptstadt Wiesbaden bieten eine Vielzahl an Veranstaltungen für Menschen ab 55 Jahren. Unsere Angebote sollen dabei unterstützen, in Gemeinschaft mit anderen ein aktives Leben bis ins hohe Alter führen zu können. Unsere Treffs bieten die Möglichkeit zur kreativen Freizeitgestaltung. Es besteht die Möglichkeit an Angeboten teilnehmen sowie auch deren Inhalte mitzugestalten. Wir bieten den Raum, sich mit Ideen und eigenen Angeboten einzubringen.

Alle Veranstaltungen und Angebote sind den Programmhinweisen der einzelnen Einrichtungen zu entnehmen.

## Information

Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit  
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Christoph Herpel, Telefon: 0611 31-3133

## Freizeit- und Kulturprogramm für ältere Menschen

In dem jährlich erscheinenden Freizeit- und Kulturprogramm für ältere Menschen ist eine bunte Palette unterschiedlicher Angebote zur Freizeitgestaltung für alle älteren Wiesbadenerinnen und Wiesbadener zu finden.

## Information

Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit  
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Ansprechpartner: Seher Örtülü, Telefon: 31-2694  
Christel Romig, Telefon: 0611 31-2615  
Antje Grenzebach, Telefon: 0611 31-4688

## Netzwerk Wiesbaden 55plus - Soziale Netze verbinden -

Unter „Vorsorge“ verstehen die meisten Menschen medizinische Vorsorge, eine ausreichende Krankenversicherung oder finanzielle Absicherung für „später“. Aber was ist mit der **sozialen Vorsorge**, den Kontakten zu anderen Menschen? Viele denken nicht daran, dass das familiäre Netz im Alter immer kleiner wird und dass sie auch im Hinblick auf den Familien-, Freundes-, Bekannten- und Nachbarschaftskreis rechtzeitig vorsorgen müssen. Denn: Ob es einem Menschen im Alter gut geht, hängt nicht nur von einer sicheren finanziellen Versorgung und einem zufriedenstellenden Gesundheitszustand ab. Die Lebensqualität im Alter wird entscheidend von der Einbindung in soziale Netze und der Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben geprägt.

Wer bei der gegenwärtigen Betrachtung seines eigenen sozialen Netzes beziehungsweise mit Blick auf die Zukunft zu der Einschätzung kommt, dass es löchrig ist oder werden könnte, sollte heute mit dem Aufbau von sozialen Beziehungen zu gleichgesinnten Menschen beginnen.

Dies dient der sozialen Vorsorge für das Leben im Alter. Wer in soziale Netze eingebunden ist, ist auch den Anforderungen des Alters eher gewachsen und kann dem Prozess des Älterwerdens gelassener entgegen sehen. Hierzu will die Gemeinschaft Netzwerk Wiesbaden 55plus einen Beitrag leisten und Menschen mit gleichen sozialen und kulturellen Interessen zusammenführen.

Die beteiligten Institutionen die das Netzwerk Wiesbaden 55plus begleiten und unterstützen sind das Nachbarschaftshaus Wiesbaden, die LAB (Leben Aktiv Bereichern), das Freiwilligenzentrum Wiesbaden und das Amt für Soziale Arbeit.

### Kontakt und nähere Information

Seher Örtülü, Telefon: 0611 31-2694  
E-Mail: seher.oertuelue@wiesbaden.de

[www.netzwerk55plus.de](http://www.netzwerk55plus.de)

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglicht den behinderten Menschen im Stadtbezirk Wiesbaden mobil zu sein und am gesellschaftlichen Leben z. B. an kulturellen Angeboten, Besuchsfahrten teilzunehmen. Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien (z. B. Krankengymnastik) können über diesen Dienst nicht erfolgen.

### Voraussetzungen

- 1) Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen **aG**  
(Merkzeichen **BI** oder **H** werden nicht anerkannt).
- 2) bei Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen **BI, H**  
wird nach Umlaufkilometern abgerechnet.

### Finanzierung

- zu 1) Kosten pro Fahrt zurzeit 4,45 € im Stadtbezirk Wiesbaden.  
Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger bekommen im Monat 10 Fahrten kostenlos
- zu 2) Abrechnung nach Umlaufkilometern (1,20 € pro Umlaufkilometer)

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Schwerbehindertenausweis
- ◆ ggf. Kopie SGB XII-Bescheid

**Vorgehensweise**

Rechtzeitige telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich  
(ca. 1 - 2 Wochen vorher) beim:

Deutsches Rotes Kreuz  
Flachstraße 6  
65197 Wiesbaden  
Telefon: 0611 46 87 - 2 55

Der Fahrdienst kann zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Montag bis Freitag	6:00 bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	7:00 bis 23:00 Uhr

**Anmerkung**

Eine Begleitperson, die helfen kann, kann unentgeltlich mitfahren.

**Reiseangebote für Senioren**

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet Reisen für Senioren an.  
Auskünfte zu den Angeboten erhält man beim

DRK Kreisverband Wiesbaden  
Flachstraße 6  
65197 Wiesbaden  
Telefon: 0611 4 68 70  
E-Mail: [info@drk-wiesbaden.de](mailto:info@drk-wiesbaden.de)

Darüber hinaus gibt es mehrere Reiseveranstalter, die barrierefreie Reisen nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen interessanten Urlaubs-ländern in Europa und in Übersee anbieten. Es gibt sowohl begleitete Gruppenreisen mit dem Bus oder Flugzeug als auch Individualreisen.

## Pflegestützpunkt Wiesbaden

Ergänzend zu dem Angebot der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, das sich an Personen über 60 Jahren wendet, handelt es sich bei dem Pflegestützpunkt Wiesbaden um ein Beratungsangebot mit dem Schwerpunkt auf jüngere Menschen, in dem eine Kooperation zwischen den Pflege- und Krankenkassen und dem Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden besteht.

### Das Beratungsangebot richtet sich an:

- ◆ Pflegebedürftige Menschen
- ◆ Pflegende Angehörige
- ◆ Menschen mit Behinderung sowie
- ◆ Menschen, die von Behinderung bedroht sind

### Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Wiesbaden

- ◆ beraten trägerneutral und kostenlos
- ◆ informieren unabhängig und verbraucherorientiert
- ◆ machen auf Wunsch Hausbesuche
- ◆ stehen mit Rat und Tat zur Seite und kümmern sich nachhaltig um Ihre Anliegen

Der Pflegestützpunkt arbeitet mit allen zugelassenen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.

## Besondere Schwerpunkte setzt der Pflegestützpunkt Wiesbaden durch:

- ◆ Beratung und Unterstützung aus einer Hand (Kompetenzen der Kranken- und Pflegekassen und des Amtes für Soziale Arbeit können gebündelt abgerufen werden)
- ◆ Hilfestellungen zu speziellen Fragen des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts sowie des Verwaltungsverfahrensrechts (Beratungen bei Anhörungs- Ablehnungs- und Widerspruchsverfahren)

### Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr

### Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen zur Beratung sind selbstverständlich möglich.

Termine können auch als Hausbesuche erfolgen.

### Pflege- und Sozialberatung – Ihre Ansprechpartner

Jörg Bracke | Telefon: 0611 31-3648  
 Petra Waßmann | Telefon: 0611 31-3590  
 Fax: 0611 31-6902  
 E-Mail: [pflegestuetzpunkt@wiesbaden.de](mailto:pflegestuetzpunkt@wiesbaden.de)

### Adresse

Konradinerallee 11 (Eingang A; EG) | 65189 Wiesbaden  
 Zimmer 0.101 und 0.099

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Gesundheitsamt – Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes versteht sich als Anlaufstelle für Menschen, die von psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder schweren seelischen Belastungen betroffen sind. Ihnen wird Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung angeboten.

Auch Angehörige, Freunde, Bekannte, andere Soziale Dienste und Öffentliche Einrichtungen können sich an diesen Fachdienst wenden.

Die Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und die nach Bezirken eingeteilten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden über die Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer erreicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen den Regeln der ärztlichen Schweigepflicht.

### Adresse

Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Eingang A, 1. Etage, Zimmer 1.093  
Telefon: 0611 31-2819 | Telefon: 0611 31-2854  
E-Mail: spdi@wiesbaden.de

### Sprechstunde

Montag, Mittwoch 8:30 bis 11:00 Uhr  
und nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

### Aufgaben

- ◆ Kontaktaufnahme und Beratung
- ◆ Sprechstunden und Terminvereinbarungen
- ◆ Hausbesuche
- ◆ Vermittlung und Planung grundlegender Hilfen
- ◆ Krisenintervention.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Beratung im Krankenhaus

Das Beratungsangebot der Krankenhäuser richtet sich an Patienten und deren Angehörige. Die Mitarbeiter der Anlaufstellen sind u. a. Sozialarbeiter, Pflegefachkräfte und Case-Manager. Sie bieten Beratung, Hilfeleistung bei Regelungen zur Nachsorge und Unterstützung z. B. bei Antragstellungen an.

### Beratungsinhalte können sein:

- ◆ Wer übernimmt die Pflege und Haushilfe nach dem Aufenthalt im Krankenhaus?
- ◆ Welche Pflege- oder Haushilfedienste gibt es?
- ◆ Wer erhält Leistungen der Pflegeversicherung?
- ◆ Kommt eine geriatrische Behandlung und Rehabilitation in Frage?
- ◆ Welche Hilfsmittel sind geeignet und wer organisiert sie?
- ◆ Welche Anbieter von Kurzzeit- oder Dauerpflege gibt es?

### Erreichbarkeit:

Die Sprechzeiten der Mitarbeiter aus den Anlaufstellen erfragen Sie bitte jeweils auf der Station.

### Anmerkungen

Die Mitarbeiter der Anlaufstellen stellen bei Bedarf und mit dem Einverständnis des Patienten auch einen Kontakt zu den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter her, damit eine weitere sozialdienstliche Begleitung / Betreuung zuhause fortgeführt werden kann.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen

Erwachsene Menschen mit Behinderungen haben vielerlei Herausforderungen zu bestehen und Belastungen zu tragen, die nicht immer alleine zu meistern sind. Beratungsstellen helfen dabei die Probleme zu lösen.

### Barrierefreie Beratungsstelle im Sozialpädagogischen Zentrum der IfB Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.

Frau Victoria Millich  
 Storchenallee 2  
 65201 Wiesbaden  
 Telefon: 0611 182 83 84  
 Fax: 0611 1 82 83 70  
 E-Mail: [beratungsstelle@ifb-stiftung.de](mailto:beratungsstelle@ifb-stiftung.de)  
 Internet: [www.ifb-stiftung.de](http://www.ifb-stiftung.de)

### Sprechzeiten

Montag bis Freitag und Montag bis Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr  13:00 bis 16:00 Uhr
--	---

Weitere Informationen über Beratungsstellen bei den Trägern der Behindertenhilfe in Wiesbaden erteilt die

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit  
 im Amt für Soziale Arbeit  
 Konradinallee 11  
 65189 Wiesbaden  
 Telefon: 0611 31-3629  
 E-Mail: [koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de](mailto:koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de)

## Selbsthilfegruppen

In Wiesbaden gibt es eine Reihe von Selbsthilfegruppen, die Beratung und Unterstützung für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen anbieten.

Im Selbsthilfzentrum des Gesundheitsamtes werden von den einzelnen Gruppen regelmäßig Beratungen, Kurse und Veranstaltungen angeboten.

Eine Liste der Selbsthilfegruppen kann bei der

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit  
 im Amt für Soziale Arbeit  
 Konradinallee 11  
 65189 Wiesbaden  
 Telefon: 0611 31-3629  
 E-Mail: [koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de](mailto:koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de)

kostenlos angefordert werden. Außerdem ist die Liste der Wiesbadener Selbsthilfegruppen auf der Internetseite [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) abrufbar.



## Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis ist ein Ausweis über den Status als schwerbehinderter Mensch. Er gibt Auskunft über den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen), und dient als Nachweis der Schwerbehinderung bei der Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- ◆ Einkommens- und Lohnsteuer
- ◆ Auto / Öffentlicher Verkehr
- ◆ Wohnen
- ◆ Kommunikation / Medien
- ◆ Beruf
- ◆ Sozialversicherung

### Erforderliche Unterlagen

- ◆ Antragsformular
- ◆ Wenn vorhanden, eindeutige ärztliche Unterlagen.  
Diese können die Bearbeitungsdauer verkürzen.

### Antragsformular

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales  
Mainzer Straße 35 (Eingang Lessingstraße)  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 7 15 70

oder

in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

### Anmerkungen

Das Versorgungsamt begutachtet und überprüft den Antrag und erteilt danach einen Feststellungsbescheid. Wurde der Antrag abgelehnt, kann innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Tritt eine Verschlimmerung oder eine weitere Behinderung ein, kann ein Änderungsantrag zur Neufeststellung eingereicht werden. Bis zu zwei Jahre alte medizinische Unterlagen und Berichte können zum Antrag hinzu gefügt werden.

Die neuen Schwerbehindertenausweise werden nur noch im Scheckkartenformat ausgestellt. Ein Lichtbild ist dazu erforderlich.

## Barrierefreies Wiesbaden

Eine barrierefreie gestaltete Umwelt ist nicht nur angesichts einer älter werdenden Gesellschaft eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft.

Sowohl im Baubereich als auch im Straßen- und Verkehrsraum, aber auch bei Dienstleistungen und in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist Barrierefreiheit Grundvoraussetzung für die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von älteren und behinderten Menschen.

### Informationen

Die Koordinationsstelle für Behindertenarbeit im Amt für Soziale Arbeit hat Broschüren zum Thema veröffentlicht.

Der **Leitfaden „Barrierefreies Bauen in Wiesbaden“** – Informationen für Bauherren informiert über Rahmenbedingungen für barrierefreies Bauen und Beratungsmöglichkeiten seitens der Stadtverwaltung.

Die **„Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“** hilft bei der Vorbereitung und Planung von Veranstaltungen.

### Stadtkarte „Wo ist Wiesbaden barrierefrei?“

Die Stadtkarte informiert über barrierefreie Einrichtungen und Ausstattungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Innenstadt und den Vororten Biebrich/Schierstein.

Mit entsprechenden Symbolen sind u. a. akustische Ampelanlagen, Bordsteinabsenkungen, öffentliche Toiletten und vieles mehr in der Karte markiert.

## Weitere Dienstleistungen

**Schriftstücke in Audioformat:** Informationsblätter und Bescheide aus dem Sozialdezernat können auf Wunsch auch als Audiodatei in Form einer CD kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die CD kann zuhause mit jedem gängigen CD-Wiedergabegerät abgespielt werden. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich somit Informationen und Bescheide vorlesen lassen.

**Mobile Rampe:** Eine mobile Kofferrampe kann von privat z. B. für eine Veranstaltung oder Feier ausgeliehen werden. Mit Hilfe der Rampe lassen sich auch mit einem E-Rolli ca. zwei Stufen überwinden.

**Mobile Höranlage:** Die mobile Höranlage ist ein komfortables Kommunikationssystem für gutes Verstehen im Einzelgespräch oder auf Veranstaltungen auch unter schwierigen akustischen Verhältnissen. Sie besteht aus einem Sendemikrofon und acht separaten Empfängern. Entweder kann das Tonsignal per induktiver Übertragung (Teleschlinge) über das Hörgerät oder optional über einen Kopfhörer empfangen werden.

Die Broschüren, die Schriftstücke in Audioformat, die mobile Rampe, die mobile Höranlage als auch die gedruckte Version der Stadtkarte können bei der

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit  
im Amt für Soziale Arbeit

Konradinerallee 11

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-3629

E-Mail: [koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de](mailto:koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de)

kostenlos angefordert werden.

Außerdem lassen sich die Informationen auf der Internetseite [www.wiesbaden-barrierefrei.de](http://www.wiesbaden-barrierefrei.de) unter Mobilität bzw. Barrierefreies Bauen und Wohnen abrufen.

In Ergänzung zu der Homepage sind mit Hilfe der App wiesbaden-barrierefrei Informationen zur Barrierefreiheit ebenso mobil abrufbar.

**Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!**

## Betreuungs- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

In Wiesbaden gibt es mehrere Träger, die im Rahmen der Behindertenhilfe für Menschen mit einer geistigen, körperlichen, seelischen Behinderung, sowie Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen unterschiedliche Betreuungs- und Wohnmöglichkeiten anbieten.

### Betreutes Wohnen

In der Regel leben die Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung und werden dort stundenweise bei der Bewältigung des Alltags unterstützt. Bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung wird die Pflege im Bedarfsfalle von ambulanten Pflegediensten übernommen.

### Stationäres Wohnen

Es gibt auch eine begrenzte Anzahl von Wohn- und Pflegeheimplätzen, in die Menschen mit Behinderungen, die trotz Unterstützung nicht in der Lage sind selbstständig zu leben, aufgenommen werden können.

### Finanzierung

Kostenträger der Maßnahmen ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV).

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) im Rahmen der Eingliederungshilfe.

### Vorgehensweise

Anträge sind an den Landeswohlfahrtsverband Hessen zu richten. Die Antragstellerin/der Antragsteller erstellt gemeinsam mit dem Anbieter einen Hilfeplan.

Im Rahmen von Hilfeplankonferenzen für die einzelnen Personenkreise wird der Hilfebedarf jedes Einzelnen ermittelt und eine Empfehlung über die passende Betreuungsform ausgesprochen. Aufgrund dieser Empfehlung erteilt der LWV eine Kostenzusage.

Weitere Informationen über die zuständigen Sachbearbeiter beim LWV bzw. die Angebote bei den einzelnen Trägern der Behindertenhilfe können bei der

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit

im Amt für Soziale Arbeit

Konradinerallee 11

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-3629

E-Mail: [koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de](mailto:koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de)

abgefragt werden.

## Vollmacht

Jeder Mensch kann in die Lage kommen, dass er wichtige rechtliche Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstständig regeln kann. Der Zeitpunkt ist nicht berechenbar. Auslöser können Unfälle, plötzliche Erkrankungen wie z. B. Schlaganfall, aber auch schleichende Erkrankungen, wie Demenz sein. Familienangehörige haben keine rechtliche Vertretungsfunktion und dürfen daher keine Erklärungen im Namen des Betroffenen abgeben. Dies ist rechtlich nur zulässig, wenn eine Vollmacht erteilt wurde oder vom Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wurde.

Mit einer umfassenden Vollmacht – erstellt „in gesunden Tagen“ – lässt sich eine Betreuung vermeiden. Zudem ermöglicht die Vollmacht ein hohes Maß an Selbstbestimmung, da man selber bestimmt, wer für einen handeln und entscheiden soll.

### Anmerkungen

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Vorsorge bietet die **Broschüre „Rechtliche Vorsorge. Sie entscheiden, wer entscheidet“** der Betreuungsbehörde.

Die Broschüre ist für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und kann angefordert werden bei:

Amt für Soziale Arbeit – Betreuungsbehörde  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4038  
betreuungsbehoerde@wiesbaden.de

Dort erhalten Sie auch eine persönliche Beratung.

## Betreuungsverfügung

Bei der Betreuungsverfügung geht es – anders als bei der Vollmacht – nicht darum, eine Betreuung zu vermeiden.

Sie dient vielmehr dazu eine Betreuung zu beeinflussen, insbesondere was die Betreuerauswahl betrifft. Neben dem Betreuerwunsch können ebenso die Aufgaben und Pflichten des Betreuers festgelegt werden. Eine Betreuungsverfügung sollte beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden, damit das Amtsgericht diesen Wunsch im Rahmen eines Betreuungsverfahrens auch berücksichtigen kann.

### Anmerkungen

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Vorsorge bietet die **Broschüre „Rechtliche Vorsorge. Sie entscheiden, wer entscheidet“** der Betreuungsbehörde.

Die Broschüre ist für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und kann angefordert werden bei:

Amt für Soziale Arbeit – Betreuungsbehörde  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4038  
betreuungsbehoerde@wiesbaden.de

Dort erhalten Sie auch eine persönliche Beratung.

## Patientenverfügung

Alle ärztlichen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Patienten. Für den Fall Ihrer eigenen Entscheidungsunfähigkeit können Sie in einer Patientenverfügung im Voraus schriftlich festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Achten Sie bitte darauf, genau zu beschreiben, in welchen Behandlungssituationen oder bei welchen Erkrankungen Ihre Patientenverfügung gelten soll. Dies ist rechtlich erforderlich.

Vor der Erstellung einer Patientenverfügung sollten immer eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und ein Gespräch mit dem (Haus-) Arzt stehen. Lassen Sie sich über die medizinischen Auswirkungen der Vorgaben, die Sie in Ihrer Patientenverfügung gemacht haben / machen wollen, beraten.

Entscheiden Sie sich für eine Patientenverfügung, ist empfehlenswert, diese jährlich dahingehend zu überprüfen, ob die einmal getroffenen Festlegungen noch gelten oder abgeändert / konkretisiert werden sollen. Vergessen Sie nicht die Aktualisierung Ihrer Unterschrift mit Ort und Datum.

Sinnvoll ist es, ein Hinweiskärtchen über die Patientenverfügung mit sich zu tragen und eine Kopie beim Hausarzt und bei Angehörigen zu hinterlegen.

### Anmerkungen

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Vorsorge bietet die **Broschüre „Rechtliche Vorsorge. Sie entscheiden, wer entscheidet“** der Betreuungsbehörde.

Die Broschüre ist für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und kann angefordert werden bei:

Amt für Soziale Arbeit – Betreuungsbehörde  
Konradinerallee 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4038  
betreuungsbehoerde@wiesbaden.de

Dort erhalten Sie auch eine persönliche Beratung.

**Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!**

## Die Wiesbadener Notfall-Karte

Im Rahmen des Wiesbadener Netzwerkes für geriatrische Rehabilitation und des Forum Demenz Wiesbaden wurde die Notfall-Karte für Bürgerinnen und Bürger entwickelt. In Abstimmung mit Wiesbadener Akteuren des Gesundheitswesens und der Altenhilfe, Kliniken, Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, enthält die Notfall-Karte relevante Informationen für die Erstellung einer raschen Anamnese im Notfall.

### Was enthält die Wiesbadener Notfall-Karte?

Neben persönlichen Angaben wie Adresse, Geburtsdatum und Blutgruppe, gibt die Karte Informationen über Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen, zur rechtlichen Vorsorge und zu Besonderheiten wie bestimmte Erkrankungen und Unverträglichkeiten. Auch die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen oder im Haushalt lebende Tiere können in der Notfall-Karte angegeben werden. Durch die Unterschrift des Inhabers der Karte wird bestätigt, dass die Angaben ausschließlich im Notfall zu nutzen sind und wenn nötig, an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Zusammen mit der Krankenkassenskarte aufbewahrt, erleichtert sie die Kontaktaufnahme zur Abstimmung wichtiger Versorgungsfragen, wenn sie bei Krankenhausaufenthalten, Arztbesuchen oder bei sozialen Diensten vorgelegt wird.

Die Nutzung der Karte ist nicht nur für Seniorinnen und Senioren sinnvoll. Sie kann von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mitgeführt werden.

## Die Notfall-Karte erhalten Sie bei:

- ◆ den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter
- ◆ Krankenhaussozialdiensten, Pflegediensten und diversen öffentlichen Stellen
- ◆ in der Geschäftsstelle des GeReNet.Wi/Forum Demenz Wiesbaden oder unter

Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Altenarbeit

Telefon: 0611 31-4676 oder 0611 31-3488

E-Mail: [forum.demenz@wiesbaden.de](mailto:forum.demenz@wiesbaden.de)

<p><b>Besonderheiten:</b> Chronische Erkrankungen: (z.B. Diabetes)</p> <p>Allergien/Unverträglichkeiten:</p> <p>Sonstiges: (z.B. Demenz)</p>	<p><input type="radio"/> Ich betreue einen pflegebedürftigen Menschen. Bin ich verhindert, benachrichtigen Sie bitte die Kontaktpersonen.</p> <p><input type="radio"/> In meinem Haushalt versorge ich folgende Haustiere:</p> <p>Bitte verständigen Sie die private Kontaktperson.</p>	<p><b>Weitere wichtige Informationen:</b></p>	<p>LANDESHAUPTSTADT</p> <p><b>Notfall-Karte</b></p> <p>Bitte immer zusammen mit der Karte Ihrer Krankenkasse mitführen und im Notfall vorlegen.</p> <p><b>WIESBADEN</b> Amt für Soziale Arbeit</p> <p><a href="http://www.wiesbaden.de">www.wiesbaden.de</a></p>
<p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Geburtsdatum</p> <p>Straße</p> <p>PLZ, Ort</p> <p>Telefon</p> <p>Blutgruppe</p>	<p><b>Im Notfall zu kontaktieren:</b> (Name/Telefonnummer notieren)</p> <p>Private Kontaktperson</p> <p>Hausarzt</p> <p>Pflegedienst</p> <p>Beratungsstelle</p> <p>Bevollmächtigter/gesetzl. Betreuer</p> <p>Apotheke</p> <p>Sonstige</p>	<p><b>Rechtliche Vorsorge:</b></p> <p>Vollmacht: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <p>Betreuungsverfügung: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Patientenverfügung: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Organspendeausweis: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Palliativpass: <input type="radio"/> <input type="radio"/></p> <p>Aufbewahrungsort:</p>	<p>Diese Daten werden nur im Notfall verwendet.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass die Daten in einer Notfallsituation an Dritte weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Datum</p> <p>Unterschrift</p>

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Ambulante palliative Versorgung

Die ambulante palliative Versorgung ermöglicht schwerstkranken Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Zur besseren Betreuung in der Lebensendphase haben sich Experten aus dem ambulanten und stationären Bereich zu einem „HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V.“ zusammengeschlossen.

Zwei Palliative Care Teams bieten in Wiesbaden und seiner Region diesen Patienten und ihren Angehörigen die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) an:

Das Zentrum für ambulante Palliative Versorgung (ZAPV) mit seinen Partnern aus den örtlichen ambulanten Hospizvereinen und den stationären Hospizen und das Palliative Care Team Wiesbaden, mit seinen Fachkräften der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken und dem St. Josefs Hospital. Die multiprofessionellen Teams setzen sich als Ziel, schwerstkranken Menschen und deren Angehörigen z. B. mit einer effektiven Schmerztherapie und der Sicherheit einer 24 Stunden Rufbereitschaft bis zuletzt individuell zu betreuen und zu unterstützen.

### Voraussetzung

Der Patient leidet an einer schweren Grunderkrankung, ist erkennbar am Lebensende und über die Prognose weitgehend aufgeklärt und hat den Wunsch zu Hause zu sterben.

### Finanzierung

Die Kosten für die Palliativ-Versorgung werden von der Krankenkasse übernommen.

### Anmerkung

Weitere Informationen können unter folgender Adresse eingeholt werden:

HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V. und Zentrum für ambulante Palliativversorgung (ZAPV)

Telefon: 0611 44 75-44 75

Palliativ Care Team/Gemeinsame Kontaktstelle: Telefon: 0611 177 38 30 oder bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

## Hospiz

Kranke und alte Menschen erreichen irgendwann eine Lebensphase, die eng mit Sterben und Tod verbunden ist. Dafür stehen in Wiesbaden und Umgebung verschiedene stationäre Hospize zur Verfügung. Sie ermöglichen ein würdevolles Leben bis zum Tod.

### Voraussetzungen

Für die Aufnahme in ein Hospiz ist Voraussetzung, dass die Patientin oder der Patient an einer Erkrankung leidet,

- ◆ die fortschreitend und unaufhaltsam verläuft und bereits weit fortgeschritten ist
- ◆ eine Heilung ausgeschlossen ist
- ◆ die eine Schmerzbehandlung erfordert
- ◆ eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen / Monaten erwarten lässt
- ◆ eine Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V nicht erforderlich ist

### Finanzierung

Der Hospizaufenthalt wird durch die Krankenkasse und Pflegeversicherung finanziert.

## Erforderliche Unterlagen

Benötigt wird ein ausführliches ärztliches Attest mit:

- ◆ genauen Diagnosen,
- ◆ Beschreibung der Symptome, des Allgemeinzustandes, der Prognose,
- ◆ dem Pflegeaufwand,
- ◆ der vorgesehenen Weiterbehandlung

## Vorgehensweise

Mit dem Attest und einem formlosen Antrag wird durch die Einrichtung ein Kostenzuschuss durch die Krankenkasse beantragt. Privatversicherte müssen die Kostenübernahme vorab mit ihrer Kranken- und Pflegeversicherung klären.

## Sterbebegleitung

Viele ältere Menschen haben den Wunsch zu Hause zu sterben. In dieser letzten Lebensphase benötigen die älteren Menschen, aber auch ihre Angehörigen, häufig Unterstützung und Zuwendung. Oft genug sind auch keine Angehörigen vorhanden. In Wiesbaden gibt es ambulante Hospizgruppen, die Angehörige bei der Begleitung ihrer Sterbenden helfen oder diese Begleiterrolle ganz übernehmen.

Sterbende sind in ihrer letzten Lebensphase häufig von sehr vielen Menschen umgeben, die in unterschiedlichen Beziehungen zu dem/der Sterbenden stehen. Und dennoch werden immer wieder Sterbesituationen beklagt, die nicht geprägt waren von Einfühlsamkeit, Nähe, Akzeptanz und Stille, sondern von hektischer Betriebsamkeit, Handeln und Tun, um den bevorstehenden Tod zu „bekämpfen“.

Ehrenamtliche „Hospizhelfer“ wollen hier ein Gegengewicht setzen. Sie wollen „einfach nur da sein“, z. B. für ein Gespräch, für gemeinsames Anschauen des Fotoalbums, zum Vorlesen, zum Singen, zum Weinen, zum Lachen, zum Schweigen, für kleine Handreichungen, die das Leben erleichtern. Eine größtmögliche Schmerzfreiheit wird angestrebt.

### Anmerkung

Es entstehen keine Kosten.

Informationen über Ansprechpartner halten die Beratungsstellen bereit.

## Trauerbegleitung

Die Angebote in Wiesbaden richten sich an Menschen, die eine nahe stehende Person durch Tod verloren haben und in ihrer Trauer Unterstützung suchen. Trauernden wird die Möglichkeit gegeben, über Gefühle, die der Tod des nahe stehenden Menschen mit sich gebracht hat zu sprechen.

Verschiedene Gruppen und Einzelpersonen haben sich zu einem **„Wiesbadener Netzwerk für Trauerbegleitung“** zusammengeschlossen.

Dort wird ein regelmäßiges „Trauer-Café“ als offener Treffpunkt für trauernde Menschen angeboten.

Es findet jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr statt. Weiterhin findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr eine Trauersprechstunde statt.

### Adresse

Kirchenfenster Schwalbe6  
Schwalbacher Straße 6  
65185 Wiesbaden

Informationen über Ansprechpartner halten die Beratungsstellen bereit.



## Wiesbadener Palliativpass für Notfallsituationen

Viele Menschen wünschen sich am Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, auch wenn sich ihr Zustand akut verschlechtert. Beim Eintreffen eines Notarztes kann dieser Wunsch oft nicht mehr klar zum Ausdruck gebracht werden, was alle Beteiligten in eine schwierige Situation bringt.

Um das zu ändern, hat die Stadt Wiesbaden den Palliativpass für Notfallsituationen eingeführt. In diesem Pass können unheilbar kranke Menschen festlegen, welche Maßnahmen sie im Falle eines Notfalls wünschen oder ausschließen.

Der Palliativpass ist eine Ergänzung zu anderen Vorsorgemöglichkeiten wie der Patientenverfügung, ersetzt diese jedoch nicht.

### Vorgehensweise

Der Palliativpass ist in verschiedenen Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung in Wiesbaden sowie bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich. An diesen Stellen erfolgt eine erste Beratung zum Thema.

Der Palliativpass erhält seine Gültigkeit erst nachdem auch der behandelnde Hausarzt ihn unterschrieben hat.

## Anhang

## Adressen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

### Sprechstunden:

Sprechzeiten der Beratungsstellen auf Nachfrage.  
Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.  
Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos.  
[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

### Servicetelefon:

Montag und Mittwoch von 8:00–16:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00–12:00 Uhr

Servicetelefon: 0611 31-3487  
Fax: 0611 31-3954  
E-Mail: [beratung-im-alter@wiesbaden.de](mailto:beratung-im-alter@wiesbaden.de)  
Homepage: [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

### Sachgebietsleitung

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Zimmer 2.164

### Iris Groß



E-Mail: [iris.gross@wiesbaden.de](mailto:iris.gross@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-3533

## Beratungsstelle Nord

Schwalbacher Straße 26–28 | 65185 Wiesbaden  
Zimmer 512, 514, 515  
Telefax: 0611 31-3913

### Joachim Kissel



(Hilf, Bergkirchenviertel, Innenstadt, südl. City-Ost)  
E-Mail: [joachim.kissel@wiesbaden.de](mailto:joachim.kissel@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-2830

### Gisela Ledroit



(Sonnenberg, Rambach, Eigenheim, City Nordost,  
Fußgängerzone)  
E-Mail: [gisela.ledroit@wiesbaden.de](mailto:gisela.ledroit@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-2829

### Karin Klein



(Neroberg, Nerotal, Dambachtal, Platterstraße,  
Walkmühle, Dürerplatz)  
E-Mail: [karin.klein@wiesbaden.de](mailto:karin.klein@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-2831

## Beratungsstelle Westend, Bleichstraße

Schwalbacher Straße 26–28 | 65183 Wiesbaden  
Zimmer 513, 516  
Telefax: 0611 31–3913

### Katharina Oßendoth



(Westend, Bleichstraße)  
E-Mail: [katharina.ossendoth@wiesbaden.de](mailto:katharina.ossendoth@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31–3758

### Bettina Steudner-Pfaff



(Westend, Bleichstraße)  
E-Mail: [bettina.steudner-pfaff@wiesbaden.de](mailto:bettina.steudner-pfaff@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31–3759

## Beratungsstelle Südliche Innenstadt

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Zimmer 0.179  
Telefax: 0611 31–3914

### Jacqueline Bergmann



(südliche Innenstadt, Rheingau-  
und Dichterviertel)  
E-Mail: [jacqueline.bergmann@wiesbaden.de](mailto:jacqueline.bergmann@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31–2675

### Edelgard Heidrich



(Mainzer Straße, Südfriedhof, Hainerberg,  
Altenwohnanlage Zimmermannstift)  
E-Mail: [edelgard.heidrich@wiesbaden.de](mailto:edelgard.heidrich@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31–3698

#### Außensprechstunde:

14-tägig donnerstags von 15 - 16 Uhr in der  
Altenwohnanlage Zimmermannstift, Wolfram-  
von-Eschenbach-Straße 1 A

## Beratungsstelle Klarenthal - Hollerborn - Waldstraße

Dotzheimer Straße 99 | 65197 Wiesbaden  
Ebene 7, Zimmer 700, 701  
Telefax: 0611 31-5913

### Rebecca Borchert



(Hollerborn, Güterbahnhof, Schlangenbader  
Straße, Europaviertel, Waldstraße)  
E-Mail: rebecca.borchert@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-4675

### Gregor Noll



(Klarenthal, Wellritzal, Lahnstraße)  
E-Mail: gregor.noll@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-3516

**Außensprechstunde:** jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat von 13 - 15 Uhr in der  
Altenwohnanlage Graf-von-Galen-Straße 34

## Beratungsstelle Westliche Stadtteile

Dotzheimer Straße 99 | 65197 Wiesbaden  
Ebene 7, Zimmer 702, 703, 705  
Telefax: 0611 31-5913

### Jacqueline Petry



(Dotzheim, Sauerland,  
Freudenberg, Camp Pieri, Kohlheck)  
E-Mail: jacqueline.petry@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-3825

### Elisabeth Schneider



(Schelmengraben, Märchenland, Frauenstein)  
E-Mail: elisabeth.schneider@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-3816

## Beratungsstelle Biebrich - Schierstein

Rheingaustraße 196/H 391 | 65203 Wiesbaden  
Zimmer 14, 17, 18  
Telefax: 0611 31-6981

### Margarete Wilhelm



(Biebrich)  
E-Mail: margarete.wilhelm@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-9180

**Außensprechstunde:** mittwochs von 10 - 11 Uhr  
im Treffpunkt aktiv, Galateaanlage Biebrich

### Inge Zeisler



(Parkfeld, Mühltal, Gibb)  
E-Mail: inge.zeisler@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-9172

**Außensprechstunde:** mittwochs 9 - 12 Uhr in  
„Der Laden, Albert-Schweitzer-Allee 49

### Eva-Maria Schneider



(Gräselberg, Schierstein, Adolfshöhe)  
E-Mail: eva-maria.schneider@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-9173

## Beratungsstelle Östliche Vororte

Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden  
Zimmer 0.169, 0.177  
Telefax: 0611 31-3914

### Jonathan Bucciero



(Auringen, Erbenheim, Heßloch,  
Kloppenheim, Medenbach)  
E-Mail: jonathan.bucciero@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-4662

**Außensprechstunde:** jeden 1. und 3. Montag im  
Monat von 14 - 15 Uhr in der Altenwohnanlage  
Buschungstraße 41-43

### Ursula Langer



(Nordenstadt, Breckenheim, Delkenheim,  
Bierstadt-Wolfsfeld)  
E-Mail: ursula.langer@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-3852

**Außensprechstunde:** jeden 2. und 4. Dienstag im  
Monat von 10 - 11 Uhr in der Altenwohnanlage  
Meißener Straße 13

### Ellen Arnold



Bierstadt, Erbenheim Hochfeld-Siedlung,  
Igstadt, Naurod  
E-Mail: ellen.arnold@wiesbaden.de  
Telefon: 0611 31-4661

## Beratungsstelle Amöneburg - Kastel - Kostheim

Rheingaustraße 196/H 391 | 65203 Wiesbaden  
Zimmer 14, 15, 18  
Telefax: 0611 31-6981

### Margarete Wilhelm



(Amöneburg)  
E-Mail: [margarete.wilhelm@wiesbaden.de](mailto:margarete.wilhelm@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-9180

**Außensprechstunde:** mittwochs von 10 - 11 Uhr  
im Treffpunkt aktiv, Galateaanlage Biebrich

### Christiane Pausch



(Mainz-Kastel)  
E-Mail: [christiane.pausch@wiesbaden.de](mailto:christiane.pausch@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-5637

**Außensprechstunde:** mittwochs von 9 - 12 Uhr  
in der Ortsverwaltung Kostheim

### Sabrina Speth



(Mainz-Kostheim)  
E-Mail: [sabrina.speth@wiesbaden.de](mailto:sabrina.speth@wiesbaden.de)  
Telefon: 0611 31-5636

**Außensprechstunde:** montags von 9 - 12 Uhr  
in der Ortsverwaltung Kostheim

Weitere Veröffentlichungen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

- ◆ Leitfaden – Umzug in ein Pflegeheim
- ◆ Broschüre Demenz
- ◆ Infoblätter und Adressen: Freizeitgestaltung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Häusliche Hilfen, Mittagstische, Pflegedienste, 24-Stunden Betreuung, Freizeitgestaltung für Senioren, Hilfe in finanziellen Notlagen, Niedrigschwellige Angebote, Tagespflege, Wohnen im Alter, Kurzzeitpflege, Pflegeheime in Wiesbaden, Pflegeheime außerhalb Wiesbadens
- ◆ Gesamtflyer mit den Adressen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter
- ◆ Festschrift „30 Jahre Beratung-Hilfen-Angebote“
- ◆ Ratgeber in einfacher Sprache
- ◆ Leistungen der Pflegeversicherung – leicht verständlich
- ◆ Leitfaden frühzeitig an später denken
- ◆ Leitfaden Zuhause pflegen

